

ParaBond Adhesive A

Coltène/Whaledent AG

Änderungsnummer: 3.3

Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Bewertungsdatum: **28/09/2023**Druckdatum: **17/12/2024**

L.REACH.CHE.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| Produktname | ParaBond Adhesive A |
|--------------------------------------|--|
| Chemischer Name | Nicht anwendbar |
| Synonyme | Nicht verfügbar |
| Korrekte Bezeichnung des Gutes | Ethanollösung (Ethylalkohollösung) (enthält Ethanol); Ethanol (Ethylalkohol) (enthält Ethanol) |
| Chemische Formel | Nicht anwendbar |
| Sonstige Identifizierungsmerkmale | Nicht verfügbar |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Relevante identifizierte Verwendungen | Medizinprodukt, nur für den zahnärztlichen Gebrauch Zur Verwendung Herstellerangaben beachten. | | | |
|--|--|--|--|--|
| Verwendet davon abgeraten | Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird. | | | |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| Registrierter Firmenname | Coltène/Whaledent AG | | | |
|--------------------------|--|--|--|--|
| Adresse | Feldwiesenstrasse 20 Altstätten 9450 Switzerland | | | |
| Telefon | 11 (71) 75 75 300 | | | |
| Fax | -41 (71) 75 75 301 | | | |
| Webseite | www.coltene.com | | | |
| E-Mail | msds@coltene.com | | | |

1.4. Notrufnummer

| Gesellschaft / Organisation | CHEMWATCH HILFE IM NOTFALL (24/7) | | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|--|--|--|
| Notrufnummer(n) | +41 44 551 43 62 | | | |
| Andere Notrufnummer(n) | +61 3 9573 3188 | | | |

Sobald die Verbindung hergestellt und wenn die Nachricht nicht in der gewünschten Sprache dann wählen Sie bitte 10

Une fois connecté et si le message n'est pas dans votre langue préférée alors s'il vous plaît cadran 07

Una volta collegato, se il messaggio non é nella lingua di preferenza, si prega di digitare 08

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

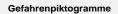
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen ^[1] | H225 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H317 - Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorie 1, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung |
|--|---|
| Legende: | 1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI |

2.2. Kennzeichnungselemente

Änderungsnummer: 3.3 Page 2 of 17 Bewertungsdatum: 28/09/2023

ParaBond Adhesive A Druckdatum: 17/12/2024







Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. | | |
|------|--|--|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. | | |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. | | |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. | | |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. | | |

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. | | | | |
|------|---|--|--|--|--|
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. | | | | |
| P280 | Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. | | | | |
| P261 | Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. | | | | |
| P264 | Nach Gebrauch alle exponierten äusseren Körperbereiche gründlich waschen. | | | | |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. | | | | |

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

| P370+P378 | Im Brandfall: Verwenden Sie alkoholbeständiger Schaum oder feines Spray / Wassernebel zu löschen. | | | | | |
|----------------|--|--|--|--|--|--|
| P302+P352 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Waschen mit Wasser abspülen. | | | | | |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. | | | | | |
| P312 | ei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Ersthelfer anrufen. | | | | | |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. | | | | | |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. | | | | | |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. | | | | | |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. | | | | | |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. | | | | | |

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

| P403+P235 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. | | |
|-----------|---|--|--|
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. | | |

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

| P501 | Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
|------|--|

Material enthält 2-Hydroxyethylmethacrylat, 2-Hydroxy-1,3-propandiylbismethacrylat, Maleinsaeure, Dibenzoylperoxid.

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken*.

| Ethanol | Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten) |
|---------|--|
| Ethanol | Das Material in diesem Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Kriterien für persistent, bioakkumulativ und toxisch gemäß Anhang XIII. |

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bewertungsdatum: **28/09/2023**Druckdatum: **17/12/2024**

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

| 3.2.Germsche | | | | | |
|---|----------------------|--|---|--|--|
| 1. CAS-Nr. 2.EC-Nr. 3.Index-Nr. 4.REACH-Nr. | % [Konzentration] | Name | Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen | SCL / M-Faktor | Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften |
| 1. 868-77-9 2.212-782-2 3.607-124-00-X 4.Nicht verfügbar | 30-40 | 2-Hydroxyethylmethacrylat | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2; H315, H317, H319 [2] | SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M- Faktor: Nicht anwendbar | Nicht verfügbar |
| 1. 1830-78-0 2.217-388-4 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar | 20-25 | 2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3; H315, H319, H335 [3] | SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M- Faktor: Nicht anwendbar | Nicht verfügbar |
| 1. 110-16-7 2.203-742-5 3.607-095-00-3 4.Nicht verfügbar | 1-5 | <u>Maleinsaeure</u> | Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, Schwere Augenschädigung/reizung, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Attemwegsreizung; H302, H315, H317, H319, H335 [2] | Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1; H317: C ≥ 0,1 % Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M- Faktor: Nicht anwendbar | Nicht verfügbar |
| 1. 5919-74-4 2.227-642-6 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar | 5-10 | 2,3- <u>Dihydroxypropylmethacrylat</u> | Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2; H319 [3] | SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M- Faktor: Nicht anwendbar | Nicht verfügbar |
| 1. 94-36-0 2.202-327-6 3.617-008-00-0 4.Nicht verfügbar | 1-5 | <u>Dibenzoylperoxid</u> | Organische Peroxide, Typ B, Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2; H241, H317, H319 [2] | SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M- Faktor: Nicht anwendbar | Nicht verfügbar |
| 1. 64-17-5 2.200-578-6 3.603-002-00-5 4.Nicht verfügbar | 25-30 | <u>Ethanol</u> | Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; H225 ^[2] | SCL: Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M- Faktor: Nicht anwendbar | Nicht verfügbar |

Änderungsnummer: 3.3 Page 4 of 17 Bewertungsdatum: 28/09/2023

Druckdatum: 17/12/2024

ParaBond Adhesive A

Legende:
1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigenschaften

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| Augenkontakt | Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: ► Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen. ► Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. ► Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. ► Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden. |
|--------------|--|
| Hautkontakt | Bei Kontakt mit der Haut: Fofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen. |
| Einatmung | Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, den kontaminierten Bereich verlassen. Legen Sie die betroffene Person hin. Und betroffene Person warm zudecken, ruhig halten. Falls verfügbar, medizinischen Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen. Bei Atemstillstand sollte die Person künstlich beatmet werden, vorzugsweise mit einem Beatmungsgerät mit Druckventil, einem Beutel-Ventil-Maskengerät oder einer Taschenmaske, je nach Schulung. Falls erforderlich, HLW durchführen. Sofortiger Transport ins Krankenhaus oder zum Arzt. |
| Einnahme | Sofort ein Glas Wasser geben. Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Schaum
- ► Trockenlöschpulver
- ▶ BCF (wo es die Gesetze zulassen).
- Kohlendioxid
- Wassersprühstrahl oder Nebel nur für grosse Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| Feuerunverträglichkeit |
|------------------------|
|------------------------|

Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| Feuerbekämpfung | Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Kann gewaltsam oder explosiv reagieren. Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen. Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. Evakuierung in Erwägung ziehen. Feuer aus sicherer Entfernung, mit ausreichender Deckung bekämpfen. Falls ohne Gefährdung möglich, elektrische Apparate ausschalten bis feürgefährliche Dämpfe entfernt sind. Mit Wassersprühstrahl das Feuer unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen. Das Sprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen ist zu vermeiden. Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. Wenn ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen. |
|------------------------|--|
| Feuer/Explosionsgefahr | Flüssigkeit und Dämpfe sind hochentzündlich. Starke Brandgefahr wenn Hitze, Flammen und/oder Oxidierungsmitteln ausgesetzt. Dämpfe könnten sich über große Strecken in Richtung der Zündqülle ausbreiten. Erhitzung kann Ausdehnung oder Auflösung verursachen, welche zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt. Könnte bei Entzündung toxische Kohlenmonoxiddämpfe (CO) abgeben. Die Verbrennungsprodukte sind:, Kohlendioxid (CO2), Stickoxid (NOx) , andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen. Emittieren Sie Wolken von beißendem Rauch |

Page **5** of **17** Änderungsnummer: 3.3 Bewertungsdatum: 28/09/2023

ParaBond Adhesive A

Druckdatum: 17/12/2024

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| Freisetzung von Kleinen Mengen | Alle Zündqüllen entfernen. Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Kontrolle des Überwachungspersonals auf Kontakt mit dem Produkt mit Schutzausrüstung. Kleine Mengen mit Vermiculit oder anderen aufsaugenden Mitteln eindämmen oder aufsaugen. Aufwischen. Reste in einem Abfallbehälter für Brennbares sammeln. |
|-----------------------------------|--|
| FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN | Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren. Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Kann heftig oder explosiv reagieren. Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen. Eindringen von Verschüttungen in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen, verhindern. Evakuierung in Betracht ziehen. Nicht rauchen, keine offenen Lichter oder Zündqüllen. Luftaustausch erhöhen. Freisetzung verhindern, wenn ohne Gefährdung möglich. Wassersprühstrahl oder Nebel kann zum Zerstreün/Aufsaugen von Dämpfen genommen werden. Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen. Nur funkenfreie Schaufeln und Ex-geschützte Geräte verwenden. Recyclebares Produkt in gekennzeichneten Behältern für Wiederverwertung sammeln. Produktreste mit Sand, Erde oder Vermiculit aufnehmen. Feststoffreste in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung sammeln. Umgebung mit Wasser reinigen und verhindern, daß verunreinigtes Wasser in Kanalisation gelangt. Bei Verunreinigung von Kanalisation oder Oberflächenwasser, Rettungskräfte benachrichtigen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

| 7.1. Schutzmaßnahmen zu | r sicheren Handhabung |
|--------------------------------|---|
| Sicheres Handhaben | Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen. Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden. Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde. Rauchen, offenes Licht, Hitze oder Zündqüllen vermeiden. Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen. Dämpfe können sich beim Pumpen oder Gießen wegen entstehender statischer Elektrizität entzünden. KEINE Plastikeimer verwenden. Metallbehälter erden und sichern, wenn das Produkt verteilt oder gegossen wird. Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden. Behälter dicht verschlossen halten. Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. Gute Arbeitsverfahren anwenden. Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten. Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten. Kontaminierte Kleidung ablegen und kontaminierte Haut sorgfältig abwaschen. |
| Brand- und Explosionsschutz | siehe Abschnitt 5 |
| Sonstige Angaben | In Originalbehältern, in genehmigten feürsicheren Bereichen lagern. Nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Hitze oder Zündqüllen. NICHT in Gruben, Vertiefungen, Kellern oder Bereichen lagern, wo Dämpfe sich sammeln können. Behälter versiegelt lassen. Von unverträglichen Mitteln entfernt, an einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Bereich lagern. Behälter gegen physikalische Schädigung schützen und regelmäßig auf Dichtigkeit überprüfen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis

▶ Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten.

Änderungsnummer: 3.3 Page 6 of 17 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 17/12/2024

ParaBond Adhesive A

| | Plastikbehälter können nur benutzt werden, wenn für brennbare Flüssigkeit genehmigt. Behälter auf deutliche Kennzeichnung und Dichtigkeit überprüfen. |
|---|---|
| LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT | Oxidationsmittel, Säuren, Chlorsäuren, Säure-Anhydride vermeiden. Das Ausgesetztsein zu Licht, freien radikalen Initiatoren, Eisen, Rost und starken Basen und die Lagerung nach der Ablaufdatum, kann möglicherweise die Polymerisation initieren. Starke Basen vermeiden. |
| Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 2012/18/EU (Seveso III) | P5a: Entzündbare Flüssigkeiten, P5b: Entzündbare Flüssigkeiten, P5c: Entzündbare Flüssigkeiten |
| Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von | P5a Unter- / Oberstufenanforderungen: 10 / 50 P5b Unter- / Oberstufenanforderungen: 50 / 200 P5c Unter- / Oberstufe Anforderungen: 5 000 / 50 000 |

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration Dermal 1.39 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 4.9 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Dermal 0.83 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 0.00145 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) * Oral 0.83 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * | | PNECs Kompartiment 0.482 mg/L (Wasser (Frisch)) 1 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.048 mg/L (Wasser (Meer)) 3.79 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 3.79 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.476 mg/kg soil dw (Soil) 10 mg/L (STP) | |
|---|---|--|--|
| | | | |
| 2,3- Dihydroxypropylmethacrylat | Dermal 2.1 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 7.4 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) | Nicht verfügbar | |
| Dibenzoylperoxid | Dermal 13.3 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 39 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Dermal 0.034 mg/cm² (Lokal, Chronisch) Oral 2 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * | 0.00002 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.000602 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.000002 mg/L (Wasser (Meer)) 0.013 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.001 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.003 mg/kg soil dw (Soil) 0.35 mg/L (STP) | |
| Ethanol | Dermal 343 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 380 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Einatmen 1900 mg/m³ (Lokal, Akut) Dermal 206 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 0.114 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) * Oral 87 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 950 mg/m³ (Lokal, Akut) * | 0.96 mg/L (Wasser (Frisch)) 2.75 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.79 mg/L (Wasser (Meer)) 3.6 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 2.9 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.63 mg/kg soil dw (Soil) 580 mg/L (STP) 380 mg/kg food (Oral) | |

^{*} Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

| Quelle | Inhaltsstoff | Substanzname | Wert (8 Stunden) | Wert (15 Minuten) | Momentanwert | Bemerkungen |
|------------------------------------|------------------|---|------------------------|--------------------------|-----------------|-------------|
| Schweizer Expositionsgrenzwerte | Dibenzoylperoxid | Dibenzoylperoxid - einatembarer Staub (Gesamtstaub) | 5 mg/m3 | 5 mg/m3 | Nicht verfügbar | NIOSH |
| Schweizer Expositionsgrenzwerte | Ethanol | Ethanol | 500 ppm / 960 mg/m3 | 1920 mg/m3 / 1000 ppm | Nicht verfügbar | NIOSH INRS |

Änderungsnummer: 3.3 Page 7 of 17 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 17/12/2024

ParaBond Adhesive A

| Inhaltsstoff | Original IDLH | überarbeitet IDLH |
|--|-----------------|-------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Maleinsaeure | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 2,3- Dihydroxypropylmethacrylat | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Dibenzoylperoxid | 1,500 mg/m3 | Nicht verfügbar |
| Ethanol | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

Occupational Exposure Banding

| Inhaltsstoff | Occupational Exposure Band Bewertung | Occupational Exposure Limit-Band |
|--|---|----------------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Е | ≤ 0.1 ppm |
| 2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat | Е | ≤ 0.1 ppm |
| Maleinsaeure | Е | ≤ 0.01 mg/m³ |
| 2,3- Dihydroxypropylmethacrylat | Е | ≤ 0.1 ppm |
| Bemerkungen: | Exposition am Arbeitsplatz Banding ist ein Prozess, der mit der Exposition auf einem chemischen Potenz und die negativen gesundheitlichen Folgen verbunden sind basierte Chemikalien in bestimmte Kategorien oder Bänder zuweisen. Der Ausgang dieses Prozesses ist, die ein Arbeitsplatzband (OEB), die auf einen Bereich von Belichtungskonzentrationen entspricht, die erwartet werden, den Arbeitsschutz. | |

STOFFDATEN

Zehnter Jahresbericht der Karzinogene: Man nimmt an, dass die Substanz karzinogen ist.

[National Toxicology Program: U.S. Dep. of Health Human Services 2002]

Diese Expositionsrichtlinien stammen von Screeningwerten zur Risikobeurteilung ab und sollten nicht als unmißverständlich sichere Grenzwerte angesehen

ORGS stellt einen zeitgewichtigen 8-Stunden (8 hour time-weighted) Durchschnitt dar, es sei denn es wird anders angegeben.

CR = Krebsrisiko/10000; UF = Ungewißheits Faktor:

TLV von dem man annimmt, daß er ausreichend ist, die reproduktive Gesundheit zu schützen:

LOD: Bestimmungsgrenze (Limit of detection)

Toxische Endpunkte wurden ebenso wie folgt identifiziert:

D = bezogen auf die Entwicklung (Developemental); R = Reproduktiv;

TC = Transplazental Karzinogen

Jankovic J., Drake F.: A Screening Method for Occupational Reproductive

American Industrial Hygiene Association Journal 57: 641-649 (1996)

Es wird NICHT erwartet, dass exponierte Individün durch Geruch angemessen gewarnt werden, dass der Expositionssstandard überschritten ist.

Geruchs-Sicherheits-Faktor (OSF - Odour Safety Factor) wird so bestimmt, dass er entweder in Klasse C, D oder E fällt.

Der Geruchs-Sicherheits-Faktor (OSF) wird bestimmt als:

OSF= Expositions-Standard (GW) ppm/ Geruchs-Schwellenwert (Odour Threshold Valü - OTV) ppm

Klassifikation in Klassen folgt:

KlasseOSF Beschreibung

- über 90% der exponierten Individün sind sich dessen bewusst, dass der Expositionsstandard (TLV-TWA zum Beispiel) erreicht ist, selbst dann, 550 wenn sie durch Arbeitsaktivität ablgelenkt sind.
- 26-В Wie "A" für 50-90% der Personen, die abgelenkt sind. 550
- С 1-26 Wie "A" für weniger als 50% der Personen, die abgelenkt sind.
- D 0.18-110-50% der Personen, denen bewusst ist, dass sie getestet werden, nehmen durch Geruch wahr, dass der Expositionsstandard erreicht ist.
- <0.18 Wie "D" für weniger als 10% der Personen, denen bewusst ist, dass sie getestet werden.

durch Zerreiben, Gasfreisetzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

SORGFALT: Der Einsatz einer Menge dieses Materials in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, wo ein schneller Aufbau von konzentrierter Atmosphäre auftreten kann, könnte eine verbesserte Belüftung benötigen und/oder eine Schutzausrüstung

Bei entzündbaren Flüssigkeiten und entzündbaren Gasen kann eine örtliche Abluftventilation oder eine abgeschlossene Ventilation für den gesamten Prozess erforderlich sein. Das Absaugsystem muß explosionsgeschützt sein. Luftverunreinigungen, die am Arbeitsplatz entstehen, bewegen sich mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, die die notwendige Geschwindigkeit der Luftzirkulation bestimmen, mit der die Luftverunreinigung zuverlässig beseitigt werden kann.

| Art der Verunreinigung | Luftgeschwindigkeit |
|--|------------------------------|
| Lösemittel, Dämpfe, Entfetten, Entgasen von Tanks (in ruhiger Luft) | 0.25-0.5 m/s (50-100 f/min) |
| Aerosole, Rauch aus Metallschmelzen Unterbrochene Containerbefüllung, langsame Förderbänder Freisetzungen, Schweißen, Dämpfe von Metallbeschichtungen, Beizen ((die aus einem Bereich geringer Luftgeschwindigkeit in den Bereich der Entstehung freigesetzt werden) | 0.5-1 m/s (100-200 f/min) |
| Direkter Strahl, Sprühlackierung, Abfüllen von Fässern, Beladen von Förderbändern, Stäube | 1-2.5 m/s (200-500 |

f/min)

Änderungsnummer: 3.3 Page 8 of 17 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 17/12/2024

ParaBond Adhesive A

Innerhalb der Bereiche ist der zutreffende Wert abhängig von: Unteres Ende des Bereichs Oberes Ende des Bereiches 1. Raumluft strömt minimal 1. Störende Luftbewegung 2. Verunreinigungen geringer Giftigkeit oder mit ausschließlich belästigendem 2. Verunreinigungen hoher Giftigkeit 3. Unterbrochene, geringe Entwicklung 3. Hohe Entwicklung, starke Last 4. Geringer Abzug, nur örtliche 4. Starker Abzug Kontrolle Praktische Erfahrungen zeigen, dass die Strömungsgeschwindigkeit mit der Entfernung zur Absaugung rapide abnimmt. Grundsätzlich nimmt die Geschwindigkeit mit dem Quadrat der Entfernung von der Absauganlage ab (in einfachen Fällen). Daher muß die Luftgeschwindigkeit unter Berücksichtigung der Entfernung zur Verschmutzungsqülle eingestellt werden. Die Luftgeschwindigkeit am Absaugventilator muß bei der Absaugung von Lösemitteln mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min.) in zwei Metern Entfernung zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Einflüsse, die zu Leistungsbeeinträchtigungen der Absauganlage führen können, machen es notwendig bei der Einrichtung der Absaugung die theoretische Luftgeschwindigkeit um den Faktor 10 zu erhöhen. 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Schutzbrille mit Seitenschutz Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 1337.1, EN166 oder nationales Äquivalent] Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch Augenschutz/Gesichtsschutz eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine tragen. Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59] Hautschutz Siehe Handschutz nachfolgend BEMERKUNG: Das Material kann Hautsensibilisierung bei entsprechend disponierten Personen hervorrufen. Um jeglichen Hände / Füße Schutz Hautkontakt zu vermeiden, muss beim Entfernen von Schutzhandschuhen und andere Ausrüstung besondere Sorgfalt aufgewendet werden. Körperschutz Siehe Anderer Schutz nachfolgend Overalls. PVC-Schürze • Bei starker Exposition kann ein PVC-Schutzanzug erforderlich sein. Augenspüleinheit.

Anderen Schutz

• Stellen Sie sicher, dass eine Sicherheitsdusche zur Verfügung steht.

Hinweis: Baumwoll- oder Polyester/Baumwoll-Overalls bieten nur Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis auf die Haut durchdringt. Die Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Wenn das Risiko einer Exposition der Haut hoch ist (z.B. beim Aufräumen von verschütteten Flüssigkeiten oder wenn die Gefahr von Spritzern besteht), sind chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchlässige Chemikalienschutzanzüge und -stiefel erforderlich.

Empfohlene(s) Material(e)

INDEX ZUR AUSWAHL DES HANDSCHUHS

Die Handschuh-Auswahl basiert auf einer modifizierten Auswertung des: "Forsberg Clothing Performance Index".

Die Auswirkung(en) der folgenden Substanz(en) werden bei der computergenerierten Auswahl in Betracht gezogen:

ParaBond Adhesive A

| Substanz | СРІ |
|------------------|-----|
| NEOPRENE | A |
| NITRILE | A |
| PVC | В |
| BUTYL | С |
| NATURAL RUBBER | С |
| NATURAL+NEOPRENE | С |
| NEOPRENE/NATURAL | С |
| NITRILE+PVC | С |
| PE/EVAL/PE | С |

^{*} CPI - Chemwatch Performance Index

A: Beste Wahl

Atemschutz

Typ A-P Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich.

Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

| Schutzfaktor | Halbmaske | Vollmaske | Elektrisch betriebenes Atemgerät |
|--------------|-----------|-----------|-------------------------------------|
| 10 x ES | A-AUS P2 | - | A-PAPR-AUS P2 |
| 50 x ES | - | A-AUS P2 | - |
| 100 x ES | - | A-2 P2 | A-PAPR-2 P2 ^ |

^{^ -} Vollaesicht

Page 9 of 17 Änderungsnummer: 3.3 Bewertungsdatum: 28/09/2023

ParaBond Adhesive A

Druckdatum: 17/12/2024

- B: Zufriedenstellend; kann sich durch kontinuierliches Eintauchen nach 4
- C: Schlechte bis gefährliche Selektion: nur für kurzzeitiges Eintauchen. BEMERKUNG: Da eine Vielzahl von Faktoren die tatsächliche Ausführung der Handschuhe beeinflussen wird, muss eine endgültige Entscheidung auf detaillierter Beobachtung beruhen.
- * Wo die Handschuhe lediglich kurzzeitig, gelegentlich oder auf nicht sehr häufiger Basis eingesetzt werden, können Faktoren, wie "Gefühl" oder Beqümlichkeit (z. B. Einmal-Handschuhe) die Handschuh-Auswahl vorgeben, die sonst eventüll nach langfristiger oder häufiger Verwendung als "nicht geeignet" gelten würde. Ein qualifizierter Praktiker (praktischer Arzt) sollte kontaktiert werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aussehen F | arblose | | |
|--|--------------------|--|-----------------|
| | | | |
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit | Spezifische Dichte (Wasser = 1) | 1.02 |
| Geruch | Nicht verfügbar | Oktanol/Wasser- Koeffizient | Nicht verfügbar |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar | Zündtemperatur (°C) | Nicht verfügbar |
| pH (wie geliefert) | 6.5 | Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C) | Nicht verfügbar | Viskosität (cSt) | Nicht verfügbar |
| Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C) | Nicht verfügbar | Molekulargewicht (g/mol) | Nicht verfügbar |
| Flammpunkt (°C) | Nicht verfügbar | Geschmack | Nicht verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar | Explosionsgefährliche Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Entzündlichkeit | Nicht verfügbar | Brandfördernde Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze (%) | Nicht verfügbar | Surface Tension (dyn/cm or mN/m) | Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze (%) | Nicht verfügbar | Flüchtige Komponente (%vol) | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck (kPa) | Nicht verfügbar | Gasgruppe | Nicht verfügbar |
| Wasserlöslichkeit | Teilweise mischbar | pH-Wert einer Lösung (1%) | Nicht verfügbar |
| Dampfdichte (Air = 1) | Nicht verfügbar | VOC g / L | Nicht verfügbar |
| Verbrennungswärme (kJ/g) | Nicht verfügbar | Zündabstand (cm) | Nicht verfügbar |
| Flammenhöhe (cm) | Nicht verfügbar | Flammendauer (s) | Nicht verfügbar |
| Zündzeitäquivalent im Geschlossenen Raum (s/m3) | Nicht verfügbar | Zünddeflagrationsdichte im Geschlossenen Raum (g/m3) | Nicht verfügbar |
| nanoskaliger Form Löslichkeit | Nicht verfügbar | Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften | Nicht verfügbar |
| Partikelgröße | Nicht verfügbar | | |

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

| 10.1.Reaktivität | siehe Abschnitt 7.2 | | |
|----------------------------|---|--|--|
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter kontrollierten Lagerbedingungen, vorausgesetzt, Material enthält ausreichend Stabilmacher / Polymerisation Inhibitoren. Großmengen-Lagerung erfordert möglicherweise besondere Lagervoraussetzungen. WARNUNG: Gradülle Zersetzung in festen, geschlossenen Kontainern kann möglicherweise zu enormem Druckaufbau führen und als eine Konseqünz daraus zu Explosionen führen. Rasche und heftige Polymerisation ist bei Temperaturen von über 32 Grad C. möglich. | | |

ParaBond Adhesive A

| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | siehe Abschnitt 7.2 |
|---|---------------------|
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | siehe Abschnitt 5.3 |

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | TOXIZITÄT | REIZUNG | |
|-----------------------------|--|--|--|
| ParaBond Adhesive A | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | |
| | TOXIZITÄT | REIZUNG | |
| | Dermal (Kaninchen) LD50: >3000 mg/kg ^[2] | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1] | |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Oral (Rat) LD50: >=2000 mg/kg ^[1] | Haut (Mensch – Frau): 2% | |
| 2-Hydroxyethyllilethacrylat | | Haut (Mensch – Frau): 2%/48H | |
| | | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] | |
| 2-Hydroxy-1,3- | TOXIZITÄT | REIZUNG | |
| propandiylbismethacrylat | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | |
| | TOXIZITÄT | REIZUNG | |
| | Dermal (Kaninchen) LD50: 1560 mg/kg ^[2] | Eye (Nagetier - Kaninchen): 1%/2M - Schwer | |
| Maleinsaeure | Inhalation (Ratte) LC50: >0.18 mg/L4h ^[2] | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (irreversible Schädigung) ^[1] | |
| | Oral (Rat) LD50: 708 mg/kg ^[2] | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] | |
| | TOXIZITÄT | REIZUNG | |
| 2,3- | Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1] | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1] | |
| Dihydroxypropylmethacrylat | Oral (Rat) LD50: >2000 mg/kg ^[1] | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] | |
| | TOXIZITÄT | REIZUNG | |
| | dermal (Säugetier) LD50: >1000 mg/kg ^[2] | Eye (Nagetier - Kaninchen): 500mg/24H - Leicht | |
| | Oral (Rat) LD50: 7710 mg/kg ^[2] | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1] | |
| | | Haut (Mensch – Frau): 1% - Mäßig | |
| Dibenzoylperoxid | | Haut (Menschlich): 0.5% | |
| | | Haut (Menschlich): 5%/48H | |
| | | Haut (Menschlich): 5%/8W (intermittent) - Schwer | |
| | | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] | |
| Ethanol | TOXIZITÄT | REIZUNG | |
| | Dermal (Kaninchen) LD50: 17100 mg/kg ^[1] | Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] | |
| | Inhalation (Ratte) LC50: 64000 ppm4h ^[2] | Eye (Nagetier - Kaninchen): 0.1mL | |
| | Oral (Rat) LD50: 7060 mg/kg ^[2] | Eye (Nagetier - Kaninchen): 100mg/4S - Mäßig | |
| | | Eye (Nagetier - Kaninchen): 100uL - Mäßig | |
| | | Eye (Nagetier - Kaninchen): 500mg - Schwer | |
| | | Eye (Nagetier - Kaninchen): 500mg/24H - Leicht | |
| | | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1] | |
| | | Haut (Menschlich): 70%/2D | |

Änderungsnummer: 3.3 Page 11 of 17 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 17/12/2024

ParaBond Adhesive A

| akute Toxizität | X Karzinogenität | × |
|---------------------------------------|-------------------------------|---|
| Hautreizung / Verätzung | ✓ Fortpflanzungs- | × |
| Schwere Augenschäden / Reizung | STOT - einmalige Exposition | • |
| Atemwegs-oder Hautsensibilisierung | STOT - wiederholte Exposition | × |
| Mutagenizität | X Aspirationsgefahr | × |

Legende: 🗶 – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung

– Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

11.2.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
|--|--------------------|----------------------|----------------------------------|--------------------|--------------------|
| ParaBond Adhesive A | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | EC50 | 72h | Algen oder andere Wasserpflanzen | 345mg/l | 2 |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | EC50 | 48h | Schalentier 380mg/l | | 2 |
| | NOEC(ECx) | 504h | Schalentier | 24.1mg/l | 2 |
| | LC50 | 96h | Fisch | >100mg/l | 2 |
| 0.11 | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| 2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | EC50 | 72h | Algen oder andere Wasserpflanzen | 17.17mg/l | 2 |
| Maleinsaeure | EC10(ECx) | 72h | Algen oder andere Wasserpflanzen | 4.15mg/l | 2 |
| | EC50 | 48h | Schalentier | 42.81mg/l | 2 |
| | LC50 | 96h | Fisch | 5mg/L | 4 |
| | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | EC50 | 72h | Algen oder andere Wasserpflanzen | >120mg/l | 2 |
| 2,3- Dihydroxypropylmethacrylat | EC50 | 48h | Schalentier | >120mg/l | 2 |
| Dinyar oxypropymicinaer ylar | NOEC(ECx) | 96h | Fisch | 100mg/l | 2 |
| | LC50 | 96h | Fisch | >100mg/l | 2 |
| | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | EC50 | 72h | Algen oder andere Wasserpflanzen | 0.042mg/l | 2 |
| Dibenzoylperoxid | LC50 | 96h | Fisch | 0.06mg/l | 2 |
| | EC50 | 48h | Schalentier | 0.11mg/l | 2 |
| | EC10(ECx) | 504h | Schalentier | 0.001mg/l | 2 |

Änderungsnummer: 3.3 Page 12 of 17 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 17/12/2024

ParaBond Adhesive A

| Ethanol | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
|----------|-----------|----------------------|--|------------|--------|
| | EC50 | 96h | Algen oder andere Wasserpflanzen | <0.001mg/L | 4 |
| | EC50 | 72h | Algen oder andere Wasserpflanzen | 275mg/l | 2 |
| | EC50(ECx) | 96h | Algen oder andere Wasserpflanzen | <0.001mg/L | 4 |
| | LC50 | 96h | Fisch | 42mg/L | 4 |
| | EC50 | 48h | Schalentier | 2mg/L | 4 |
| Legende: | | | ECHA Registrierte Substanzen - Okotoxikologisc | | 1 |

Aquatische Toxizitat 4. US EPA, Okotox Datenbank - Aquatische Toxizitatsdaten 5. ECETOC Wassergefahrdungs-Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Inhaltsstoff | Persistenz: Wasser/Boden | Persistenz: Luft |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | NIEDRIG | NIEDRIG |
| 2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat | NIEDRIG | NIEDRIG |
| Maleinsaeure | NIEDRIG | NIEDRIG |
| 2,3- Dihydroxypropylmethacrylat | NIEDRIG | NIEDRIG |
| Dibenzoylperoxid | NIEDRIG (Halbwertszeit = 14 Tage) | NIEDRIG (Halbwertszeit = 21.25 Tage) |
| Ethanol | NIEDRIG (Halbwertszeit = 2.17 Tage) | NIEDRIG (Halbwertszeit = 5.08 Tage) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Inhaltsstoff | Bioakkumulation |
|--|----------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | NIEDRIG (BCF = 1.54) |
| 2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat | NIEDRIG (LogKOW = 1.16) |
| Maleinsaeure | NIEDRIG (BCF = 11) |
| 2,3- Dihydroxypropylmethacrylat | NIEDRIG (LogKOW = -0.3394) |
| Dibenzoylperoxid | NIEDRIG (LogKOW = 3.46) |
| Ethanol | NIEDRIG (LogKOW = -0.31) |

12.4. Mobilität im Boden

| Inhaltsstoff | Mobilität |
|--|---------------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | HOCH (Log KOC = 1.043) |
| 2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat | NIEDRIG (Log KOC = 10) |
| Maleinsaeure | NIEDRIG (Log KOC = 6.314) |
| 2,3- Dihydroxypropylmethacrylat | NIEDRIG (Log KOC = 10) |
| Dibenzoylperoxid | NIEDRIG (Log KOC = 771) |
| Ethanol | HOCH (Log KOC = 1) |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | P | В | Т |
|---------------------------------|------------------------|-----------------|-----------------|
| Relevanten verfügbaren Daten | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| PBT | × | × | × |
| vPvB | × | × | × |
| PBT Kriterien erfüllt? | PBT Kriterien erfüllt? | | |
| vPvB | | | nein |

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

ParaBond Adhesive A

Druckdatum: 17/12/2024

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbaueigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| Produkt- / Verpackungsentsorgung | Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Länderspezifisch gelten eventuell spezielle Bestimmungen. Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit dem Hausmüll entsorgt werden. (Nur vollständig entleerte Verpackungen zur Verwertung geben.) |
|----------------------------------|--|
| Abfallbehandlungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar |
| Abwasserentsorgungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel



Meeresschadstoff

NICHT

Landtransport (ADR-RID)

| 14.1. UN-Nummer oder ID- Nummer | 1170 | | |
|--|--|----------------------|---------|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | Ethanollösung (Ethylalkohollösung) (enthält Ethanol); Ethanol (Ethylalkohol) (enthält Ethanol) | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Klasse Nebengefahr | 3 Nicht anwendbar | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | П | | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | | |
| | Gefahrkennzei | chen (Kemler-Zahl) | 33 |
| | Klassifizierung | scode | F1 |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für | Gefahrzettel | | 3 |
| den Verwender | Sonderbestimmungen | | 144 601 |
| | Begrenzte Mer | nge | 1L |
| | Tunnelbeschrä | inkungscode | D/E |

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

| 14.1. UN-Nummer | 1170 | | |
|--|--|--|-------------|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | Ethanol (Ethylalkohol) (enthält Ethanol); Ethanollösung (Ethylalkohollösung) (enthält Ethanol) | | |
| | ICAO/IATA-Klasse | 3 | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | ICAO / IATA Nebengefahr | Nicht anwendbar | |
| | ERG-Code | 3L | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | II | | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | | |
| | Sonderbestimmungen | | A3 A58 A180 |
| | Nur Fracht: Verpackungsvo | 364 | |
| 14.6. Besondere | Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung | | 60 L |
| Vorsichtsmaßnahmen für | Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift | | 353 |
| den Verwender | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte | | 5 L |
| | Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift | | Y341 |
| | Maximale Menge / Verpack | ung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge | 1 L |
| | | | • |

Page **14** of **17** Bewertungsdatum: 28/09/2023 Änderungsnummer: 3.3 Druckdatum: 17/12/2024

ParaBond Adhesive A

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee)

| 14.1. UN-Nummer | 1170 | |
|--|--|------------------------|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | Ethanollösung (Ethylalkohollösung) (enthält Ethanol); Ethanol (Ethylalkohol) (enthält Ethanol) | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | IMDG/GGVSee-Klasse IMDG Nebengefahr | 3 Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | II | |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | EMS-Nummer Sonderbestimmungen Begrenzte Mengen | F-E, S-D 144 1 L |

Binnenschiffstransport (ADN)

| 14.1. UN-Nummer | 1170 | | |
|--|--|-----------|--|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | Ethanol (Ethylalkohol) (enthält Ethanol); Ethanollösung (Ethylalkohollösung) (enthält Ethanol) | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 3 Nicht anwendbar | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | | |
| | Klassifizierungscode | F1 | |
| 14.6. Besondere | Sonderbestimmungen | 144; 601 | |
| Vorsichtsmaßnahmen für | Begrenzte Mengen | 1L | |
| den Verwender | Benötigte Geräte | PP, EX, A | |
| | Feuer Kegel Nummer | 1 | |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

| Produktname | Gruppe |
|--|-----------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Nicht verfügbar |
| 2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat | Nicht verfügbar |
| Maleinsaeure | Nicht verfügbar |
| 2,3- Dihydroxypropylmethacrylat | Nicht verfügbar |
| Dibenzoylperoxid | Nicht verfügbar |
| Ethanol | Nicht verfügbar |

14.7.3. Bulk-Transport gemäß dem IGC-Code

| Produktname | Schiffstyp |
|--|-----------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Nicht verfügbar |
| 2-Hydroxy-1,3- propandiylbismethacrylat | Nicht verfügbar |
| Maleinsaeure | Nicht verfügbar |
| 2,3- Dihydroxypropylmethacrylat | Nicht verfügbar |
| Dibenzoylperoxid | Nicht verfügbar |
| Ethanol | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

Änderungsnummer: 3.3 Page 15 of 17 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 17/12/2024

ParaBond Adhesive A

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

2-Hydroxyethylmethacrylat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

2-Hydroxy-1,3-propandiylbismethacrylat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Maleinsaeure wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

2,3-Dihydroxypropylmethacrylat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Dibenzoylperoxid wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

Internationale WHO-Liste der vorgeschlagenen Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) Werte für Manufactured Nanomaterials (MNMS)

Schweizer Expositionsgrenzwerte

Ethanol wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Schweizer Expositionsgrenzwerte

Zusätzliche Regulierungsinformationen

Nicht zutreffend

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie P5a, P5b, P5c

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

Nationaler Inventarstatus

| Nationale Inventar | Stellung |
|--|---|
| Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz | Nein (2-Hydroxy-1,3-propandiylbismethacrylat; 2,3-Dihydroxypropylmethacrylat) |
| Kanada - DSL | Nein (2-Hydroxy-1,3-propandiylbismethacrylat) |
| Kanada - NDSL | Nein (2-Hydroxyethylmethacrylat; Maleinsaeure; Dibenzoylperoxid; Ethanol) |
| China - IECSC | Ja |
| Europa - EINECS / ELINCS / NLP | Ja |
| Japan - ENCS | Ja |
| Korea - KECI | Ja |
| Neuseeland - NZIoC | Ja |
| Philippinen - PICCS | Nein (2-Hydroxy-1,3-propandiylbismethacrylat; 2,3-Dihydroxypropylmethacrylat) |
| USA - TSCA | Alle chemischen Stoffe in diesem Produkt wurden als 'Aktiv' im TSCA-Inventar eingestuft |

Änderungsnummer: 3.3 Page 16 of 17 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 17/12/2024

ParaBond Adhesive A

| Nationale Inventar | Stellung |
|--------------------|--|
| Taiwan - TCSI | Ja |
| Mexiko - INSQ | Nein (2-Hydroxy-1,3-propandiylbismethacrylat; 2,3-Dihydroxypropylmethacrylat) |
| Vietnam - NCI | Ja |
| Russland - FBEPH | Nein (2-Hydroxy-1,3-propandiylbismethacrylat; 2,3-Dihydroxypropylmethacrylat) |
| Legende: | Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung. |

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

| Bearbeitungsdatum | 28/09/2023 |
|-------------------|------------|
| Anfangsdatum | 16/12/2021 |

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

| H241 | Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |

Zusammenfassung der SDS-Version

| Version | Datum der Aktualisierung | Abschnitte aktualisiert |
|---------|-----------------------------|--|
| 2.3 | 28/09/2023 | Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (inhaliert), Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (Haut), Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (Verschlucken), Erste-Hilfe-Maßnahmen - Hinweise für den Arzt, Toxikologische Angaben - chronische Gesundheits, Mögliche Gefahren - Einstufung, Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen - Ingenieursteürung, Erste-Hilfe-Maßnahmen - Erste-Hilfe (geschluckt), Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen - Zutaten, Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen - Persönliche Schutzausrüstung (andere) |

Weitere Informationen

Die Klassifizierung der Zubereitung und ihrer einzelnen Bestandteile basiert auf offiziellen und autoritativen Quellen sowie einer unabhängigen Überprüfung durch das Chemwatch Classification Committee unter Verwendung verfügbarer Literaturverweise.

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

- PC TWA: Zulässige Konzentration Zeitgewichteter Mittelwert
- ▶ PC STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ▶ IARC: Internationale Agentur f
 ür Krebsforschung
- ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker
- ▶ STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ▶ TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition。
- ▶ IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ES: Expositionsstandard
- OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- ▶ NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- ▶ LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- ► TLV: Schwellengrenzwert
- ▶ LOD: Grenze des Nachweises
- OTV: Geruchsschwellenwert
- ▶ BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- ▶ BEI: Biologischer Expositionsindex
- ▶ DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- ▶ PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- ▶ IMSBC: Internationaler Code für feste Massengüter zur See
- ▶ IGC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die verflüssigte Gase befördern
- FIBC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die chemische Stoffe in großen Mengen befördern

ParaBond Adhesive A

Druckdatum: 17/12/2024

- ▶ AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- DSL: Liste inländischer Stoffe
- ▶ NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- ▶ IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- ▶ EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ▶ ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ► NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ▶ ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- ▶ NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- ▶ PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- ▶ TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- INSQ: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- ▶ NCI: Nationales Chemikalieninventar
- ▶ FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Regulation (EC) 1272/2008 [CLP]

| Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen | Klassifizierungsverfahren |
|---|---------------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, H225 | Auf Basis von Testdaten |
| Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H315 | Mindestklassifizierung |
| Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, H317 | Mindestklassifizierung |
| Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2, H319 | Mindestklassifizierung |
| Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung, H335 | Rechenmethode |

Betrieben von AuthorITe, von Chemwatch.



ParaBond Adhesive B

Coltène/Whaledent AG

Änderungsnummer: 2.2

Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025 L.REACH.CHE.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| Produktname | ParaBond Adhesive B |
|--------------------------------------|--|
| Chemischer Name | Nicht anwendbar |
| Synonyme | Nicht verfügbar |
| Korrekte Bezeichnung des Gutes | Ethanollösung (Ethylalkohollösung); Ethanol (Ethylalkohol) |
| Chemische Formel | Nicht anwendbar |
| Sonstige Identifizierungsmerkmale | Nicht verfügbar |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Relevante identifizierte | Medizinprodukt, nur für den zahnärztlichen Gebrauch |
|---------------------------|--|
| Verwendungen | Zur Verwendung Herstellerangaben beachten. |
| Verwendet davon abgeraten | Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| Registrierter Firmenname | Coltène/Whaledent AG |
|--------------------------|--|
| Adresse | Feldwiesenstrasse 20 Altstätten 9450 Switzerland |
| Telefon | +41 (71) 75 75 300 |
| Fax | +41 (71) 75 75 301 |
| Webseite | www.coltene.com |
| E-Mail | msds@coltene.com |

1.4. Notrufnummer

| Gesellschaft / Organisation | CHEMWATCH HILFE IM NOTFALL (24/7) |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Notrufnummer(n) | +41 44 551 43 62 |
| Andere Notrufnummer(n) | +61 3 9573 3188 |

Sobald die Verbindung hergestellt und wenn die Nachricht nicht in der gewünschten Sprache dann wählen Sie bitte 10

Une fois connecté et si le message n'est pas dans votre langue préférée alors s'il vous plaît cadran 07

Una volta collegato, se il messaggio non é nella lingua di preferenza, si prega di digitare 08

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen ^[1] | H225 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, H317 - Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 |
|--|---|
| Legende: | 1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI |

2.2. Kennzeichnungselemente

Änderungsnummer: 2.2 Page 2 of 15

ParaBond Adhesive B

Bewertungsdatum: **28/09/2023**Druckdatum: **08/01/2025**

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
|------|--|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
|------|---|
| P233 | Behälter dicht verschlossen halten. |
| P280 | Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. |
| P261 | Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. |
| P264 | Nach Gebrauch alle exponierten äusseren Körperbereiche gründlich waschen. |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

| P370+P378 | Bei Brand: Alkoholbeständiger Schaum oder normale Protein Schaum zum Löschen verwenden. |
|----------------|--|
| P302+P352 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Waschen mit Wasser abspülen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. |

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

| P403+P235 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. |
|-----------|---|

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

| P501 | Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. | |
|------|--|--|

Material enthält N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine.

2.3. Sonstige Gefahren

 $Gesundheits sch\"{a}dlich \ beim \ Einatmen \ und \ beim \ Verschlucken^*.$

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

Kann zu Beschwerden der Atemwege und Haut führen*.

Dämpfe können Schwindelgefühle oder Erstickung hervorrufen*.

| Ethanol | Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten) |
|---------|--|
| Ethanol | Das Material in diesem Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Kriterien für persistent, bioakkumulativ und toxisch gemäß Anhang XIII. |

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

Änderungsnummer: 2.2 Page 3 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

| 1. CAS-Nr. 2.EC-Nr. 3.Index-Nr. 4.REACH-Nr. | % [Konzentration] | Name | Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen | SCL / M- Faktor | Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften |
|---|----------------------|---|--|--|--|
| 1. 64-17-5 2.200-578-6 3.603-002-00-5 4.Nicht verfügbar | 80-90 | Ethanol | Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; H225 ^[2] | SCL: Nicht verfügbar Akuter M- Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar | Nicht verfügbar |
| 1. 3077-12-1 2.221-359-1 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar | <=1 | N,N-bis(2- hydroxyethyl)- p-toluidine | Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3; H302, H317, H318, H412 [1] | SCL: Nicht verfügbar Akuter M- Faktor: Nicht anwendbar Chronischer M-Faktor: Nicht anwendbar | Nicht verfügbar |
| Legende: | | | ssifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272 ; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigensch | • | VI; 3. Klassifizierung von C |

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| Augenkontakt | Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: • Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen. • Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. • Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. • Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden. |
|--------------|--|
| Hautkontakt | Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen. |
| Einatmung | Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, den kontaminierten Bereich verlassen. Legen Sie die betroffene Person hin. Und betroffene Person warm zudecken, ruhig halten. Falls verfügbar, medizinischen Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen. Bei Atemstillstand sollte die Person künstlich beatmet werden, vorzugsweise mit einem Beatmungsgerät mit Druckventil, einem Beutel-Ventil-Maskengerät oder einer Taschenmaske, je nach Schulung. Falls erforderlich, HLW durchführen. Sofortiger Transport ins Krankenhaus oder zum Arzt. |
| Einnahme | Sofort ein Glas Wasser geben. Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei akuter kurzzeitig wiederholter Exposition zu Ethanol:

- Im Falle der Einnahme einer akuten Dosis, reagieren nicht-tolerante Patienten gewöhnlich auf unterstützende Behandlung. Spezielle Aufmerksamkeit gilt der Verhinderung der Aspiration, dem angemessenen Flüssigkeitsaustausch und der Korrektur von Ernährungsdefiziten (Magnesium, Thiamin Pyrodoxin, Vitamins C K).
- ▶ Geben Sie benommenen Patienten 50% Dextrose (50-100 ml) IV, nach dem Sie Blut zur Glukose-Bestimmung entnommen haben.
- P Bei komatösen Patienten sollte die anfängliche Aufmerksamkeit den Luftwegen, der Atmung, des Kreislaufs und den sofort wichtigen Medikamenten (Glukose, Thiamin) gelten.
- Dekontamination ist wahrscheinlich nach einem Zeitraum von mehr als einer Stunde nach einer einzigen beobachteten Einnahme nicht mehr notwendig. Abführmittel und Aktivkohle können verabreicht werden, sind aber nach einmaligem Verschlucken nicht sehr wirkungsvoll.
- ▶ Die Fruktosegabe ist aufgrund ihrer Nebenwirkungen kontraindiziert.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum.

Änderungsnummer: 2.2 Page 4 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

- Trockenes Löschpulver.
- ▶ BCF (wenn die Vorschriften das erlauben)
- Kohlendioxid.
- Wassersprühstrahl oder Nebel nur für große Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit

Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| Feuerbekämpfung | Feürwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. Evakuierung in Erwägung ziehen. Feür aus sicherer Entfernung, mit ausreichender Deckung bekämpfen. Falls ohne Gefährdung möglich, elektrische Apparate ausschalten bis feürgefährliche Dämpfe entfernt sind. Mit Wassersprühstrahl das Feür unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen. Das Sprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen ist zu vermeiden. Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern. Dem Feür ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. Wenn ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feür entfernen. |
|------------------------|---|
| Feuer/Explosionsgefahr | Flüssigkeit und Dämpfe sind hochentzündlich. Starke Brandgefahr wenn Hitze, Flammen und/oder Oxidierungsmitteln ausgesetzt. Dämpfe könnten sich über große Strecken in Richtung der Zündqülle ausbreiten. Erhitzung kann Ausdehnung oder Auflösung verursachen, welche zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt. Könnte bei Entzündung toxische Kohlenmonoxiddämpfe (CO) abgeben. Die Verbrennungsprodukte sind:, Kohlendioxid (CO2), andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen. |

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| Freisetzung von Kleinen Mengen | Alle Zündqüllen entfernen. Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Kontrolle des Überwachungspersonals auf Kontakt mit dem Produkt mit Schutzausrüstung. Kleine Mengen mit Vermiculit oder anderen aufsaugenden Mitteln eindämmen oder aufsaugen. Aufwischen. Reste in einem Abfallbehälter für Brennbares sammeln. |
|-----------------------------------|--|
| FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN | Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren. Feürwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Eindringen von Verschüttungen in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen, verhindern. Evakuierung in Betracht ziehen. Nicht rauchen, keine offenen Lichter oder Zündqüllen. Luftaustausch erhöhen. Freisetzung verhindern, wenn ohne Gefährdung möglich. Wassersprühstrahl oder Nebel kann zum Zerstreün/Aufsaugen von Dämpfen genommen werden. Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen. Nur funkenfreie Schaufeln und Ex-geschützte Geräte verwenden. Recyclebares Produkt in gekennzeichneten Behältern für Wiederverwertung sammeln. Produktreste mit Sand, Erde oder Vermiculit aufnehmen. Feststoffreste in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung sammeln. Umgebung mit Wasser reinigen und verhindern, daß verunreinigtes Wasser in Kanalisation gelangt. Bei Verunreinigung von Kanalisation oder Oberflächenwasser, Rettungskräfte benachrichtigen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben

- ▶ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Änderungsnummer: 2.2 Page 5 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden. ▶ Rauchen, offenes Licht, Hitze oder Zündqüllen vermeiden. • Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen. ▶ Dämpfe können sich beim Pumpen oder Gießen wegen entstehender statischer Elektrizität entzünden. ▶ **KEINE** Plastikeimer verwenden. Metallbehälter erden und sichern, wenn das Produkt verteilt oder gegossen wird. ▶ Funkenfreie Werkzeuge verwenden. ▶ Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden. ▶ Behälter dicht verschlossen halten. Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. ▶ Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. • Gute Arbeitsverfahren anwenden. Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten. ▶ Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten. Brand- und siehe Abschnitt 5 Explosionsschutz ▶ In Originalbehältern, in genehmigten feürsicheren Bereichen lagern. ▶ Nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Hitze oder Zündqüllen. ▶ **NICHT** in Gruben, Vertiefungen, Kellern oder Bereichen lagern, wo Dämpfe sich sammeln können. Sonstige Angaben ▶ Behälter versiegelt lassen. ▶ Von unverträglichen Mitteln entfernt, an einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Bereich lagern. ▶ Behälter gegen physikalische Schädigung schützen und regelmäßig auf Dichtigkeit überprüfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten.

| Geeignetes Behältnis | Empfohlene Lagerungstemperatur: 4 - 8 °C Verpackung wie von dem Hersteller geliefert. Plastikbehälter können nur benutzt werden, wenn für brennbare Flüssigkeit genehmigt. Behälter auf deutliche Kennzeichnung und Dichtigkeit überprüfen. |
|---|--|
| LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT | Oxidationsmittel, Säuren, Chlorsäuren, Säure-Anhydride vermeiden. Starke Basen vermeiden. Ist nicht mit Aluminium verträglich. ERHITZEN SIE ES NICHT über 49 Grad C in Aluminium Aussrüstungen. |
| Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 2012/18/EU (Seveso III) | P5a: Entzündbare Flüssigkeiten, P5b: Entzündbare Flüssigkeiten, P5c: Entzündbare Flüssigkeiten |
| Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von | P5a Unter- / Oberstufenanforderungen: 10 / 50 P5b Unter- / Oberstufenanforderungen: 50 / 200 P5c Unter- / Oberstufe Anforderungen: 5 000 / 50 000 |

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoff | DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration | PNECs Kompartiment | | |
|-------------------------------------|---|--|--|--|
| Ethanol | Dermal 343 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 380 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Einatmen 1900 mg/m³ (Lokal, Akut) Dermal 206 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 0.114 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) * Oral 87 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 950 mg/m³ (Lokal, Akut) * | 0.96 mg/L (Wasser (Frisch)) 2.75 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.79 mg/L (Wasser (Meer)) 3.6 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 2.9 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.63 mg/kg soil dw (Soil) 580 mg/L (STP) 380 mg/kg food (Oral) | | |
| N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine | Dermal 0.47 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Einatmen 3.29 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) Dermal 0.17 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * Einatmen 0.00058 mg/m³ (Systemisch, Chronisch) * Oral 0.16 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) * | 0.026 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.26 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.003 mg/L (Wasser (Meer)) 0.121 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.012 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.009 mg/kg soil dw (Soil) 10 mg/L (STP) | | |

^{*} Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

Änderungsnummer: 2.2 Page 6 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

Wert (8 Stunden)

Wert (15 Minuten)

Momentanwert

Bemerkungen

ParaBond Adhesive B

| Schweizer Expositionsgrenzwerte | Ethanol | Ethanol | 500 ppm / 960 mg/m3 | 1920 mg/m3 / 1000 ppm | Nicht verfügbar | NIOSH INRS |
|-------------------------------------|----------------|---------|---------------------|-----------------------|-----------------|------------|
| Inhaltsstoff | Original IDLH | 1 | | überarbeitet IDLH | | |
| Ethanol | Nicht verfügba | ır | | Nicht verfügbar | | |
| N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine | Nicht verfügba | ır | | Nicht verfügbar | | |

Occupational Exposure Banding

| Inhaltsstoff | Occupational Exposure Band Bewertung | Occupational Exposure Limit-Band | |
|-------------------------------------|---|----------------------------------|--|
| N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine | Е | ≤ 0.01 mg/m³ | |
| Bemerkungen: | Exposition am Arbeitsplatz Banding ist ein Prozess, der mit der Exposition auf einem chemischen Potenz und die negativen gesundheitlichen Folgen verbunden sind basierte Chemikalien in bestimmte Kategorien oder Bänder zuweisen. Der Ausgang dieses Prozesses ist, die ein Arbeitsplatzband (OEB), die auf einen Bereich von Belichtungskonzentrationen entspricht, die erwartet werden, den Arbeitsschutz. | | |

STOFFDATEN

Quelle

Reizstoffe sind Chemikalien, die temporäre und nicht gewünschte Nebenwirkungen auf die Augen. Nase und den Hals vervorrufen. Historisch gesehene. berufsbedingte Expositionsstandards zu diesen Reizstoffen basieren auf den jeweiligen Beobachtungen der entsprechenden Reaktionen von Arbeitern auf die verschiedenen - in der Luft befindlichen -Konzentrationen. In den Erwartungen heutzutage wird verlangt, daß nahezu jedes Individuum gegen jegliche Sinnreizungen bzw. deren Empfindsamkeit geschützt sein sollte, und, daß die Expositionsstandards entsprechend etabliert werden - unter Anwendung von Unsicherheits- und Sicherheitsfaktoren von 5 bis 10 oder noch höher. In den Fällen, in denen keine Ergebnisse auf den Menschen bezogen verfügbar sind, werden entsprechende Tierversuchswerte "no-observable-effect-levels" (NOEL) (= keine beobachtbaren Auswirkungs-Werte) angewandt, um diese Grenzwerte zu bestimmen.

Ein zusätzliche Annäherung - typischerweise von den Schwellenwert Komittees hergenommen (USA)- um die Einatmungs-Standards für diese Chemikaliengruppe zu bestimmen ist, Maximalwerte für rasch reagierende Reizstoffe festzulegen (TLV C) und kurzfristige Expositionsgrenzwerte (TLV STELs) zu bestimmen, wenn die Beweiskraft durch die Kombination von Reizung, Bioakkumulation und anderen Endpunkten ein derartiges Limit rechtfertigt. Im Gegensatz verwendet die MAK Kommission (Deutschland) ein Fünf-Kategorien-System, basierend auf intensiven Geruch, örtliche Reizung, Eliminationshalbwertszeit. Jedoch wird dieses System durch ein wesentlich konsistenteres System der Europäischen Union (EU) "Scientific Committee for Occupational Exposure Limits" (SCOEL) ausgetauscht. Dieses lehnt sich mehr dem System der USA an.

OSHA (USA) fasst zusammen, daß die Exposition zu Empfindungsreizung/Sinnesreizung folgendes verursachen kann:

- Entzündung
- ▶ Erhöhte Empfindlichkeit gegenüber anderen Reizstoffen und Ansteckung

Inhaltsstoff

Substanzname

- Kann zu permanenten Verletzungen oder Funktionsstörungen führen
- 🕨 Kann höhere Absorption von gefährlichen Substanzen ermöglichen und verursachen, dass sich der Arbeiter an die reizenden Eigenschaften dieser Substanzen gewöhnt (akklimatisiert) und somit das Risiko einer übermässigen Exposition erhöht ist.

Diese Expositionsrichtlinien stammen von Screeningwerten zur Risikobeurteilung ab und sollten nicht als unmißverständlich sichere Grenzwerte angesehen

ORGS stellt einen zeitgewichtigen 8-Stunden (8 hour time-weighted) Durchschnitt dar, es sei denn es wird anders angegeben.

CR = Krebsrisiko/10000; UF = Ungewißheits Faktor:

TLV von dem man annimmt, daß er ausreichend ist, die reproduktive Gesundheit zu schützen:

LOD: Bestimmungsgrenze (Limit of detection)

Toxische Endpunkte wurden ebenso wie folgt identifiziert:

D = bezogen auf die Entwicklung (Developemental); R = Reproduktiv;

TC = Transplazental Karzinogen

Jankovic J., Drake F.: A Screening Method for Occupational Reproductive

American Industrial Hygiene Association Journal 57: 641-649 (1996)

Es wird NICHT erwartet, dass exponierte Individün durch Geruch angemessen gewarnt werden, dass der Expositionssstandard überschritten ist.

Geruchs-Sicherheits-Faktor (OSF - Odour Safety Factor) wird so bestimmt, dass er entweder in Klasse C, D oder E fällt.

Der Geruchs-Sicherheits-Faktor (OSF) wird bestimmt als:

OSF= Expositions-Standard (GW) ppm/ Geruchs-Schwellenwert (Odour Threshold Valü - OTV) ppm

Klassifikation in Klassen folgt:

KlasseOSF Beschreibung

- über 90% der exponierten Individün sind sich dessen bewusst, dass der Expositionsstandard (TLV-TWA zum Beispiel) erreicht ist, selbst dann, 550 Α wenn sie durch Arbeitsaktivität ablgelenkt sind.
- 26-Wie "A" für 50-90% der Personen, die abgelenkt sind. В 550
- С 1-26 Wie "A" für weniger als 50% der Personen, die abgelenkt sind.
- D 0.18-110-50% der Personen, denen bewusst ist, dass sie getestet werden, nehmen durch Geruch wahr, dass der Expositionsstandard erreicht ist.
- <0.18 Wie "D" für weniger als 10% der Personen, denen bewusst ist, dass sie getestet werden. Ε

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Mitarbeiter, die einem bestätigen Human-Karzinogen ausgesetzt sind, sollten durch den Arbeitgeber autorisiert sein, in einem gesicherten Bereich zu arbeiten
- Die Arbeiten sollten in einem isolierten System, wie z. B. der Handschuhbox durchgeführt werden. Mitarbeiter sollten Hände und Arme nach Beendigung der Arbeiten und bevor sie sich einer anderen Tätigkeit zuwenden, die nicht mit dem isolierten System zusammenhängt, waschen.
- Innerhalb der gesicherten Arbeitsbereiche sollte das Karzinogen in einem verschlossenen Behältnis oder in einem geschlossenen System - einschließlich Röhren-Systemen - gelagert werden. Jegliche Probenzugänge oder Öffnungen

Änderungsnummer: 2.2 Page 7 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

sollten verschlossen sein, während das Karzinogen darin gelagert wird.

- Offene Kessel Systeme sind untersagt.
- > Jede Tätigkeit muß mit einer andauernden lokalen Absaugung durchgeführt werden, und zwar so, dass die Luftbewegung immer von den normalen Arbeitsbereichen zur Absaugung hin stattfindet.
- Die Abluft sollte nicht in die gesicherten Bereiche und nicht in die nicht-gesicherten Arbeitsbereiche oder in die Umwelt abgelassen werden - es sei denn sie ist entsprechend dekontaminiert worden. Gereinigte Austausch-Luft sollte in ausreichenden Volumina zugeführt werden, um einen korrekten Austausch des lokalen Abluftsystems beizubehalten.
- Für die Aktivitäten wie Wartung und Dekontamination, müssen entsprechend autorisierte Mitarbeiter, die das Areal betreten, saubere, undurchlässige Kleidung – einschließlich der Handschuhe, Stiefel und einer Haube, die kontinuierlich belüftet wird, tragen, Bevor der Mitarbeiter die Schutzkleidung entfernt, muss er einer entsprechenden Dekontamination Folge leisten und es wird von ihm verlangt, dass die Person sich vor der Entfernung der Kleidung und der Haube duscht.
- Außer für Außen-Systeme, sollten die gesicherten Arbeitsbereiche mit negativem Druck ausgestattet werden (mit Rücksicht auf die nicht-gesicherten Arbeitsbereiche).
- Die lokale Belüftung erfordert, dass die Austausch-Luft in gleichen Volumina bereitgestellt wird, wie die zu ersetzende Luft.
- Laborabzüge müssen so konstruiert und gewartet werden, dass sie Luft (nach innen gehend) mit einer durchschnittlichen linearen Oberflächen-Geschwindigkeit von 150 Fuß/Minute und mit einem Minimum von 125 Fuß/Min. bewerkstelligen können. Design und Konstruktion des Rauchabzuges erfordert, dass ein Eindringen bzw. Hineingelangen eines jeglichen Körperteiles eines Mitarbeiters (außer Hände und Arme) unter keinen Umständen möglich ist.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung











Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Schutzbrille mit Seitenschutz

- ► Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 1337.1, EN166 oder nationales Äquivalent]
- Fontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

Hautschutz

Siehe Handschutz nachfolgend

Hände / Füße Schutz

Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.

BEMERKUNG: Das Material kann Hautsensibilisierung bei entsprechend disponierten Personen hervorrufen. Um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden, muss beim Entfernen von Schutzhandschuhen und andere Ausrüstung besondere Sorgfalt aufgewendet werden.

Körperschutz

Siehe Anderer Schutz nachfolgend

- - Overalls
 - PVC-Schürze.
 - Bei starker Exposition kann ein PVC-Schutzanzug erforderlich sein.
 - Augenspüleinheit.
- Anderen Schutz
- Stellen Sie sicher, dass eine Sicherheitsdusche zur Verfügung steht.

Hinweis: Baumwoll- oder Polyester/Baumwoll-Overalls bieten nur Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis auf die Haut durchdringt. Die Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Wenn das Risiko einer Exposition der Haut hoch ist (z.B. beim Aufräumen von verschütteten Flüssigkeiten oder wenn die Gefahr von Spritzern besteht), sind chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchlässige Chemikalienschutzanzüge und -stiefel erforderlich.

Empfohlene(s) Material(e)

INDEX ZUR AUSWAHL DES HANDSCHUHS

Die Handschuh-Auswahl basiert auf einer modifizierten Auswertung des: "Forsberg Clothing Performance Index".

Die Auswirkung(en) der folgenden Substanz(en) werden bei der computergenerierten Auswahl in Betracht gezogen:

ParaBond Adhesive B

| Substanz | СРІ |
|------------------|-----|
| BUTYL | Α |
| NEOPRENE | Α |
| NITRILE | Α |
| NITRILE+PVC | Α |
| PE/EVAL/PE | Α |
| PVC | В |
| NATURAL RUBBER | С |
| NATURAL+NEOPRENE | С |

Atemschutz

Typ A Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz

erforderlich. Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

| Schutzfaktor (Min) | Halbmaske | Vollmaske | Elektrisch betriebenes Atemgerät |
|-----------------------|------------|-------------|-------------------------------------|
| 10 x ES | Luftlinie* | A-2 | A-PAPR-2 ^ |
| 20 x ES | - | A-3 | - |
| 20+ x ES | - | Luftlinie** | - |

- * Dauerzufluss; ** Dauerzufluss oder positive Drucknachfrage
- ^ Vollgesicht

^{*} CPI - Chemwatch Performance Index

Bewertungsdatum: **28/09/2023**Druckdatum: **08/01/2025**

- A: Beste Wahl
- B: Zufriedenstellend; kann sich durch kontinuierliches Eintauchen nach 4 Stunden zersetzen
- C: Schlechte bis gefährliche Selektion: nur für kurzzeitiges Eintauchen. BEMERKUNG: Da eine Vielzahl von Faktoren die tatsächliche Ausführung der Handschuhe beeinflussen wird, muss eine endgültige Entscheidung auf detaillierter Beobachtung beruhen.
- * Wo die Handschuhe lediglich kurzzeitig, gelegentlich oder auf nicht sehr häufiger Basis eingesetzt werden, können Faktoren, wie "Gefühl" oder Beqümlichkeit (z. B. Einmal-Handschuhe) die Handschuh-Auswahl vorgeben, die sonst eventüll nach langfristiger oder häufiger Verwendung als "nicht geeignet" gelten würde. Ein qualifizierter Praktiker (praktischer Arzt) sollte kontaktiert werden.

Ansell Handschuh-Auswahl

| Handschuh — In Empfehlungsreihenfolge |
|---------------------------------------|
| AlphaTec® Solvex® 37-675 |
| MICROFLEX® 93-252 |
| MICROFLEX® 93-833 |
| MICROFLEX® 93-843 |
| MICROFLEX® EXCEED® XC-310 |
| MICROFLEX® Supreno® SE SU-690 |
| MICROFLEX® 93-244 |
| MICROFLEX® 93-856 |
| MICROFLEX® Blaze® N48 |
| MICROFLEX® 93-853 |

Die vorgeschlagenen Handschuhe zur Verwendung sollten mit dem Handschuhlieferanten bestätigt werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aussehen | Farblose | | |
|--|--------------------|--|-----------------|
| - | | | |
| Physikalischer Zustand | flüssigkeit | Spezifische Dichte (Wasser = 1) | 0.84 |
| Geruc | n Nicht verfügbar | Oktanol/Wasser- Koeffizient | Nicht verfügbar |
| Geruchsschwell | Nicht verfügbar | Zündtemperatur (°C) | Nicht verfügbar |
| pH (wie geliefert | Nicht verfügbar | Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (| I Nicht verfüghar | Viskosität (cSt) | Nicht verfügbar |
| Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C | I 78-80 | Molekulargewicht (g/mol) | Nicht verfügbar |
| Flammpunkt (°C |) 15 | Geschmack | Nicht verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkei | t Nicht verfügbar | Explosionsgefährliche Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Entzündlichkei | t HOCHENTZÜNDLICH. | Brandfördernde Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze (% |) 19 | Surface Tension (dyn/cm or mN/m) | Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze (% | 3.5 | Flüchtige Komponente (%vol) | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck (kPa | Nicht verfügbar | Gasgruppe | Nicht verfügbar |
| Wasserlöslichkei | t Mischbar | pH-Wert einer Lösung (1%) | Nicht verfügbar |
| Dampfdichte (Air = 1 | Nicht verfügbar | VOC g/L | Nicht verfügbar |
| Verbrennungswärme (kJ/g | Nicht verfügbar | Zündabstand (cm) | Nicht verfügbar |
| Flammenhöhe (cm | Nicht verfügbar | Flammendauer (s) | Nicht verfügbar |

Page **9** of **15** Änderungsnummer: 2.2 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

| Zündzeitäquivalent im Geschlossenen Raum (s/m3) | Nicht verfügbar | Zünddeflagrationsdichte im Geschlossenen Raum (g/m3) | Nicht verfügbar |
|--|-----------------|--|-----------------|
| nanoskaliger Form Löslichkeit | Nicht verfügbar | Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften | Nicht verfügbar |
| Partikelgröße | Nicht verfügbar | | |

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

| 10.1.Reaktivität | siehe Abschnitt 7.2 |
|--|---|
| 10.2. Chemische Stabilität | ▶ Unverträgliche Materialien. ▶ Produkt wird als stabil angesehen. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten. siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | siehe Abschnitt 5.3 |

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| ParaBond Adhesive B | TOXIZITÄT | REIZUNG |
|---|--|---|
| Tarabona Adilesive B | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| | Dermal (Kaninchen) LD50: 17100 mg/kg ^[1] | Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) $^{[1]}$ |
| | Inhalation (Ratte) LC50: 64000 ppm4h ^[2] | Eye (Nagetier - Kaninchen): 0.1mL |
| | Oral (Rat) LD50: 7060 mg/kg ^[2] | Eye (Nagetier - Kaninchen): 100mg/4S - Mäßig |
| | | Eye (Nagetier - Kaninchen): 100uL - Mäßig |
| Ethanol | | Eye (Nagetier - Kaninchen): 500mg - Schwer |
| Ethanoi | | Eye (Nagetier - Kaninchen): 500mg/24H - Leicht |
| | | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1] |
| | | Haut (Menschlich): 70%/2D |
| | | Haut (Nagetier - Kaninchen): 20mg/24H - Mäßig |
| | | Haut (Nagetier - Kaninchen): 400mg - Leicht |
| | | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] |
| | TOXIZITÄT | REIZUNG |
| N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p- toluidine | Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1] | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (irreversible Schädigung) ^[1] |
| | Oral (Maus) LD50: 650 mg/kg ^[2] | Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] |
| Legende: | Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten anders angegeben werden Daten von RTECS - (Regis | Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht ter of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert |

| akute Toxizität | × | Karzinogenität | × |
|-------------------------|---|-----------------|---|
| Hautreizung / Verätzung | × | Fortpflanzungs- | × |

Page 10 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Änderungsnummer: 2.2 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

| Schwere Augenschäden / Reizung | ~ | STOT - einmalige Exposition | × |
|---------------------------------------|----------|----------------------------------|---|
| Atemwegs-oder Hautsensibilisierung | ✓ | STOT - wiederholte Exposition | × |
| Mutagenizität | × | Aspirationsgefahr | × |

Legende: ★ – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

11.2.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
|---|--------------------|----------------------------------|---|--------------------|-------------------|
| ParaBond Adhesive B | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügba |
| | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | EC50 | 96h | Algen oder andere Wasserpflanzen | <0.001mg/L | 4 |
| | EC50 | 72h | Algen oder andere Wasserpflanzen | 275mg/l | 2 |
| Ethanol | EC50(ECx) | 96h | Algen oder andere Wasserpflanzen | <0.001mg/L | 4 |
| | LC50 | 96h | Fisch 42mg/L | | 4 |
| | EC50 | 48h | Schalentier | 2mg/L | 4 |
| | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | EC50 | 72h | Algen oder andere Wasserpflanzen | >100mg/l | 2 |
| N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p- toluidine | EC50 | 48h | Schalentier | 48mg/l | 2 |
| tolululle | EC50(ECx) | 48h | Schalentier | Schalentier 48mg/l | |
| | LC50 | 96h | Fisch | >100mg/l | 2 |
| Legende: | Aquatische Toxi | zitat 4. US EPA, Okotox Datenbar | ECHA Registrierte Substanzen - Okotoxikologisa nk - Aquatische Toxizitatsdaten 5. ECETOC Wa tionsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsc | ssergefahrdungs- | |

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Inhaltsstoff | Persistenz: Wasser/Boden | Persistenz: Luft |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Ethanol | NIEDRIG (Halbwertszeit = 2.17 Tage) | NIEDRIG (Halbwertszeit = 5.08 Tage) |
| N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine | NIEDRIG | NIEDRIG |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Inhaltsstoff | Bioakkumulation |
|-------------------------------------|--------------------------|
| Ethanol | NIEDRIG (LogKOW = -0.31) |
| N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine | NIEDRIG (LogKOW = 1.09) |

12.4. Mobilität im Boden

| Inhaltsstoff | Mobilität |
|-------------------------------------|------------------------|
| Ethanol | HOCH (Log KOC = 1) |
| N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine | NIEDRIG (Log KOC = 10) |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Änderungsnummer: 2.2 Page 11 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

| | P | В | Т |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Relevanten verfügbaren Daten | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| PBT | × | × | × |
| vPvB | × | × | × |
| PBT Kriterien erfüllt? | | | |
| vPvB | | | nein |

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbaueigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| Produkt- / Verpackungsentsorgung | Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Länderspezifisch gelten eventuell spezielle Bestimmungen. Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit dem Hausmüll entsorgt werden. (Nur vollständig entleerte Verpackungen zur Verwertung geben.) |
|----------------------------------|--|
| Abfallbehandlungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar |
| Abwasserentsorgungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel



Meeresschadstoff

NICHT

Landtransport (ADR-RID)

| , | | | | | |
|--|---------------------------------------|--|---------|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID- Nummer | 1170 | | | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | Ethanollösung (E | Ethanollösung (Ethylalkohollösung); Ethanol (Ethylalkohol) | | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Klasse 3 Nebengefahr Nicht anwendbar | | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | | | | |
| | Gefahrkennzei | chen (Kemler-Zahl) | 33 | | |
| | Klassifizierungscode | | F1 | | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für | Gefahrzettel | | 3 | | |
| den Verwender | Sonderbestimmungen | | 144 601 | | |
| | Begrenzte Menge | | 1L | | |
| | Tunnelbeschrä | nkungscode | D/E | | |
| | L | | | | |

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

| 14.1. UN-Nummer | 1170 | | |
|--|--|-----------------|--|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | Ethanol (Ethylalkohol); Ethanollösung (Ethylalkohollösung) | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | ICAO/IATA-Klasse | 3 | |
| | ICAO / IATA Nebengefahr | Nicht anwendbar | |
| | | · | |

Änderungsnummer: 2.2 Page **12** of **15** Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

| | ERG-Code | 3L | |
|---|--|--|-------------|
| 4.4. Verpackungsgruppe | П | | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | | |
| | Sonderbestimmungen | | A3 A58 A180 |
| | Nur Fracht: Verpackungsvorschrift | | |
| 14.6. Besondere | Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung | | |
| Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift | | |
| | Maximale Menge / Verpack | 5 L | |
| | Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift | | |
| | Maximale Menge / Verpack | ung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge | 1 L |

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee)

| 1170 | | | |
|---|--|--|--|
| Ethanollösung (Ethylalkohollösung); Ethanol (Ethylalkohol) | | | |
| IMDG/GGVSee-Klasse 3 IMDG Nebengefahr Nicht anwendbar | | | |
| П | | | |
| Nicht anwendbar | | | |
| EMS-Nummer Sonderbestimmungen Begrenzte Mengen | F-E , S-D 144 1 L | | |
| | Ethanollösung (Ethylalkoh IMDG/GGVSee-Klasse IMDG Nebengefahr II Nicht anwendbar EMS-Nummer Sonderbestimmungen | | |

Binnenschiffstransport (ADN)

| 14.1. UN-Nummer | 1170 | | | |
|--|--|-----------|--|--|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | Ethanol (Ethylalkohol); Ethanollösung (Ethylalkohollösung) | | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 3 Nicht anwendbar | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | II | | | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | | | |
| | Klassifizierungscode | F1 | | |
| 14.6. Besondere | Sonderbestimmungen | 144; 601 | | |
| Vorsichtsmaßnahmen für | Begrenzte Mengen | 1L | | |
| den Verwender | Benötigte Geräte | PP, EX, A | | |
| | Feuer Kegel Nummer | 1 | | |
| | reder Reger Nummer | ' | | |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

| Produktname | Gruppe |
|-------------------------------------|-----------------|
| Ethanol | Nicht verfügbar |
| N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine | Nicht verfügbar |

14.7.3. Bulk-Transport gemäß dem IGC-Code

| Produktname | Schiffstyp |
|-------------------------------------|-----------------|
| Ethanol | Nicht verfügbar |
| N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine | Nicht verfügbar |

Änderungsnummer: 2.2 Page 13 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Ethanol wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Schweizer Expositionsgrenzwerte

N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Zusätzliche Regulierungsinformationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie P5a, P5b, P5c

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

Nationaler Inventarstatus

| Nationale Inventar | Stellung |
|--|--|
| Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz | Ja |
| Kanada - DSL | Ja |
| Kanada - NDSL | Nein (Ethanol; N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine) |
| China - IECSC | Ja |
| Europa - EINECS / ELINCS / NLP | Ja |
| Japan - ENCS | Ja |
| Korea - KECI | Ja |
| Neuseeland - NZIoC | Ja |
| Philippinen - PICCS | Ja |
| USA - TSCA | Alle chemischen Stoffe in diesem Produkt wurden als 'Aktiv' im TSCA-Inventar eingestuft |
| Taiwan - TCSI | Ja |
| Mexiko - INSQ | Nein (N,N-bis(2-hydroxyethyl)-p-toluidine) |
| Vietnam - NCI | Ja |
| Russland - FBEPH | Ja |
| Legende: | Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung. |

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

| Bearbeitungsdatum | 28/09/2023 |
|-------------------|------------|
| Anfangsdatum | 16/12/2021 |

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. | | |
|------|--|--|--|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. | | |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | | |

Änderungsnummer: 2.2 Page 14 of 15 Bewertungsdatum: 28/09/2023

Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

Zusammenfassung der SDS-Version

| Version | atum der ktualisierung | Abschnitte aktualisiert |
|---------|---------------------------|---|
| 1.2 28 | 8/09/2023 | Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (Auge), Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (inhaliert), Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (Haut), Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (Verschlucken), Erste-Hilfe-Maßnahmen - Hinweise für den Arzt, Toxikologische Angaben - chronische Gesundheits, Mögliche Gefahren - Einstufung, Hinweise zur Entsorgung - Verfügung, Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen - Ingenieursteürung, Umweltbezogene Angaben - Umwelt-, Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen - Belichtungsstandard, Erste-Hilfe-Maßnahmen - Erste Hilfe (Auge), Erste-Hilfe-Maßnahmen - Erste-Hilfe (Haut), Handhabung und Lagerung - Handhabung Verfahren, Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen - Zutaten, Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen - Persönliche Schutzausrüstung (Hände / Füße) |

Weitere Informationen

Die Klassifizierung der Zubereitung und ihrer einzelnen Bestandteile basiert auf offiziellen und autoritativen Quellen sowie einer unabhängigen Überprüfung durch das Chemwatch Classification Committee unter Verwendung verfügbarer Literaturverweise.

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

- ▶ PC TWA: Zulässige Konzentration Zeitgewichteter Mittelwert
- ▶ PC STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ► IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker
- STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ▶ TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition。
- ▶ IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ▶ ES: Expositionsstandard
- OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- ▶ NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- ▶ LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- TLV: Schwellengrenzwert
- ▶ LOD: Grenze des Nachweises
- ► OTV: Geruchsschwellenwert
- ▶ BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- ▶ BEI: Biologischer Expositionsindex
- ▶ DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- ▶ PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration
- ▶ MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- IMSBC: Internationaler Code für feste Massengüter zur See
- IGC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die verflüssigte Gase befördern
- ▶ IBC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die chemische Stoffe in großen Mengen befördern
- ▶ AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- DSL: Liste inländischer Stoffe
- NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- ▶ IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- ▶ EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ▶ ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ▶ ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- ▶ KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- ▶ TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- ▶ TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- ▶ INSQ: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- NCI: Nationales Chemikalieninventar
- ▶ FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

Page **15** of **15** Änderungsnummer: 2.2 Bewertungsdatum: 28/09/2023 Druckdatum: 08/01/2025

ParaBond Adhesive B

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Regulation (EC) 1272/2008 [CLP]

| Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen | Klassifizierungsverfahren | |
|---|---------------------------|--|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, H225 | Auf Basis von Testdaten | |
| Sensibilisierung (Haut), Gefahrenkategorien 1, H317 | Rechenmethode | |
| Schwere Augenschädigung/- reizung, Gefahrenkategorie 2, H319 | Rechenmethode | |

Betrieben von AuthorITe, von Chemwatch.